



Harald Ebner

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher für Agrogentechnik

13.07.2012

Bewertung der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Neue Erkenntnisse zu und Neubewertung von Gefahren durch Neonicotinoide und weitere Pestizide für Bienen und andere Insekten“

Neonicotinoide sind eine Gruppe hochwirksamer neurotoxischer Pestizide, die seit zwei Jahrzehnten zunehmend in der Landwirtschaft eingesetzt werden. Die besondere Gefährdung von Bienen durch diese Pestizide wurde im Jahr 2008 im Zusammenhang mit dem Bienensterben in der Oberrheinebene deutlich, bei dem zehntausende Bienenvölker durch Abriebstaub von (mit Clothianidin) gebeiztem Maissaatgut vergiftet wurden.

Die vielfältigen toxischen Auswirkungen von Neonicotinoiden auf Bienen und andere Insekten sind mittlerweile durch zahlreiche wissenschaftliche Studien belegt. Auch geringe Giftmengen unterhalb der tödlichen Vergiftungsdosis können für Insekten fatale Auswirkungen haben. Besonders besorgniserregend sind Studien, wonach die Wirkung von Neonicotinoiden irreversibel ist und damit über längere Zeiträume im Ausmaß kumuliert, was auch bei geringen Einzeldosen mittelfristig zu schweren chronischen Vergiftungen bei Insekten führen kann.

Unser Fazit zu den Antworten der Bundesregierung:

- An den Antworten der Bundesregierung zeigt sich insgesamt ein erschreckend mangelhaftes Problembewusstsein für die Gefahren für Bienen und andere Insekten durch Pestizide, insbesondere Neonicotinoide. Der Einsatz von Pestiziden in der heutigen Landwirtschaft wird in keinsten Weise hinterfragt und der Kontakt von Bienen mit Pflanzenschutzmitteln als „unvermeidbar“ gesehen. Das konventionelle Agrarmodell, das zwangsläufig den Einsatz von Pestiziden beinhaltet, „darf“ offenbar nicht in Frage gestellt werden, insofern werden kritische Hinweise auf Schäden durch Pestizide konsequent verdrängt.
- Bienen werden unnötigen Risiken durch Neonicotinoide ausgesetzt, da Schutzmaßnahmen für die Imkerei trotz von der Regierung selbst festgestellter Risiken (bienengefährliche Giftkonzentrationen im Schwitzwasser) völlig ungenügend sind. Zudem werden seit Jahren wiederkehrende Ausnahmegenehmigungen für bienengefährliche Pestizide bzw. Beizmittel erteilt, deren Einsatz in vielen Fällen durch präventive Maßnahmen wie z. B. vielfältige Fruchtfolgen oder Vermeidung von Grünland-Umbruch vermeidbar wäre. Trotzdem sieht die Bundesregierung auch hier keinen Handlungsbedarf – im Gegensatz zu Frankreich, das jüngst ein bienengefährliches Beizmittel verboten hat, was in Deutschland noch erlaubt ist.

- Obwohl die Datenlage zur Anwendung von und Umweltbelastungen durch Neonicotinoide mangelhaft ist, sieht die Bundesregierung keinen Anlass, hier besondere Initiative zu ergreifen – obwohl es bereits beunruhigende Indizien für eine Belastung des Grundwassers gibt. Obwohl die Zahl der Messwerte bisher sehr klein ist, wurde in einem Fall bereits der Grenzwert für Trinkwasser überschritten.
- Eine gewissenhafte Auseinandersetzung mit pestizid-kritischen Veröffentlichungen hochrangiger Wissenschaftler in namhaften Fachzeitschriften findet von Seiten der Bundesregierung nicht statt. Stattdessen wird versucht, die Studiendesigns mit wissenschaftlich haltlosen Begründungen als wissenschaftlich mangelhaft und unrealistisch abzuwerten. Wissenschaftliche Studien, die diese Einschätzung der Bundesregierung belegen könnten, werden dagegen allerdings nicht vorgelegt. Auch offensichtliche Mängel bei Methoden und Modellen im Rahmen der Risikoabschätzung für Pestizide sowie in Bezug auf Monitorings zur Bienengefährlichkeit von Pestiziden werden von der Bundesregierung ignoriert oder kleingeredet.
- Obwohl die Bundesregierung für einzelne Bereiche Forschungslücken einräumt, will sie über den bisherigen sehr bescheidenen Umfang von Forschungsprojekten keine zusätzlichen Mittel bereitstellen. Auch die Beteiligung von Pestizidherstellern an Forschungsprojekten sieht die Bundesregierung völlig unkritisch, obwohl immer mehr Fachleute die Notwendigkeit unabhängiger Risikoforschung betonen.

Ausführlichere Bewertung der Antworten der Bundesregierung

Pestizidbelastung von Bienen und Honig als Normalzustand?

An den Antworten der Bundesregierung zeigt sich insgesamt ein erschreckend mangelhaftes Problembewusstsein, das wird schon bei der Antwort auf die erste Frage deutlich. Der Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft wird in keinsten Weise hinterfragt. Laut der Bundesregierung ist es „unvermeidbar“, dass Bienen Pflanzenschutzmitteln ausgesetzt und damit Fungizide zum normalen Bestandteil von Rapshonig geworden sind. Rückstände in Bienenprodukten werden pauschal als „gesundheitlich unbedenklich“ eingestuft, solange Grenzwerte nicht überschritten werden.

Kritische Studien sind für die Bundesregierung nicht wissenschaftlich

Die neuen Forschungsergebnisse wischt die Bundesregierung ohne ernsthafte Prüfung mit den immer gleich lautenden Vorwürfen vom Tisch wie angebliche methodischen Mängel, „unrealistisch hohe Expositionen“ und mangelnde Übertragbarkeit vom Labor auf Freilandbedingungen etc. – mit ähnlichen Einschätzungen hat die Bundesregierung bereits frühere kritische Studien zu den Pestiziden Glyphosat und Chlorpyrifos abgehandelt. Dabei sind die in unserer Kleinen Anfrage angeführten Studien in anerkannten wissenschaftlichen Fachzeitschriften veröffentlicht und damit von anderen Wissenschaftlern überprüft worden (Peer Review). Auch zu der in unserer Frage zitierten britischen Studie zu Auswirkungen des Neonicotinoids Imidacloprid auf Hummeln (Whitehorn, Goulson et al) behauptet die Bundesregierung, es wären „Worst-case-Bedingungen“ angenommen worden und daher seien die Annahmen der Studie als „wenig realistisch zu bewerten“. Fakt ist dagegen, dass die Autoren bei ihrem Studiendesign explizit von „field realistic levels“ bei der Konzentration des Giftes ausgegangen sind, die bei aus gebeiztem Saatgut hervorgegangenen Raps zu finden sind. Die Bundesregierung bewegt sich also offenbar eher im Bereich von Schutzbehauptungen als auf dem Boden einer wissenschaftsbasierten Argumentation!

Bei allen Antworten der Bundesregierung bleibt unklar, auf welche Fachleute die Bundesregierung sich bei diesen „Einschätzungen“ stützt und welche fachliche Qualifikation diese Personen haben. In der Forderung, den in der Industrie nach wiederholten Fällen von Datenmanipulationen eingeführten Basis-Standard der „Guten Labor-Praxis“ (GLP) zum Maßstab für seriöse Wissenschaft zu definieren und damit sogar über den international anerkannten Peer-Review-Standard zu stellen, offenbart die Bundesregierung ein erschreckend mangelhaftes Verständnis von wissenschaftlicher Praxis und wissenschaftlicher Qualitätssicherung. Noch schlimmer: sie verwechselt hier Äpfel mit Birnen!

Wie gering das Interesse der Bundesregierung ist, sich gewissenhaft mit Ergebnissen kritischer Studien auseinanderzusetzen, zeigt sich besonders im Umgang mit den besorgniserregenden Forschungsergebnissen des renommierten Toxikologen Dr. Henk Tennekes. Die Bundesregierung beharrt stur auf der überholten Lehrmeinung, dass nur krebserregende Giftstoffe irreversible Wirkung hätten bzw. nur bei diesen die sogenannte „Habersche Regel“ anwendbar sei. Damit ignoriert die Bundesregierung die zentralen Ergebnisse der von Tennekes durchgeführten und zitierten Arbeiten, in denen eben genau diese irreversible Wirkung von Neonicotinoiden und damit die Summierung der Giftwirkung über lange Zeit auch bei geringen Dosen belegt wird. Zudem schließen die Experten der Bundesregierung in wissenschaftlich zweifelhafter Weise von den toxikologischen Eigenschaften der natürlichen Substanz Nikotin auf die synthetisch hergestellten Neonicotinoide.

Offenbar kann oder will die Bundesregierung die potentielle ökologische Brisanz dieser Ergebnisse für die heimische Insektenwelt und den darauf aufbauenden Bestäubungs- und Nahrungsketten nicht nachvollziehen; ganz nach dem Motto „Es kann nicht sein, was nicht sein darf!“. Folgerichtig werden die von Tennekes gezeigten statistischen Korrelationen zwischen den Umweltbelastungen durch Neonicotinoide und den drastisch schrumpfenden Beständen von insektenfressenden Vogelarten als „wenig plausibel“ abgetan, statt sie ernsthaft zu prüfen. Dieses Vorgehen ist leider wenig überraschend, sondern passt zu den bisher sehr halbherzigen Ansätzen der Bundesregierung, den Verlust der Artenvielfalt im ländlichen Raum überhaupt zu erfassen, geschweige denn, zu bekämpfen. Das ist nicht nur enttäuschend, das ist verantwortungslos!

Prüfmethoden und Monitorings zu (Bienen)Schäden durch Pestizide sind mangelhaft

Schwachstellen bei veralteten Untersuchungs- und Prüfmethoden zur Toxizität von Pestiziden will die Bundesregierung nicht erkennen – obwohl doch die prognostizierten Belastungen viel niedriger ausfallen als die Werte, die tatsächlich in der Umwelt gemessen werden, die Methoden also nachweisbar in puncto Praxisrelevanz völlig versagen! Bezeichnenderweise geht die Bundesregierung auf dieses Problem in ihrer Antwort gar nicht ein! Fragwürdig ist auch die Begründung für das Festhalten an überholten Berechnungsmodellen für Pestizidbelastungen in der Umwelt: Eine Überarbeitung der bisherigen Modelle hält die Bundesregierung nur auf EU-Ebene für möglich – eine Initiative dazu will sie dazu aber offenbar nicht starten, geschweige denn Defizite durch ergänzende Methoden erst mal auf nationaler Ebene angehen.

Auf die Diskussion zu mögliche Defiziten des Deutschen Bienenmonitorings und Vorteilen des sehr praxisnahen österreichischen Monitorings zu Bienenschäden durch Pestizide geht die Bundesregierung kaum ein. Lapidar wird auf die Möglichkeit für Imker verwiesen, bei einem Vergiftungsverdacht kostenlos die Bienen überprüfen zu lassen. Verschwiegen wird

dabei, dass von den Imkern dabei Daten verlangt werden, die sie in der Praxis nie realistisch ermitteln können – wie z.B. die genauen Feldstandorte, von denen die mutmaßliche Vergiftung ausging: Bei einem Flugradius von 5 – 10 km überfliegen Bienen eine Fläche von bis zu 30.000 Hektar, auf der sich z. B. in der eher kleinräumig strukturierten Landwirtschaft in Süddeutschland mehrere 10.000 Parzellen befinden können. Hier ist es praktisch unmöglich zu wissen, wo genau die Bienen welchen Pollen gesammelt haben. Diesen Nachweis von den Imkern zu verlangen, grenzt vor diesem Hintergrund geradezu an Irrsinn!

Mangelhafte Datenlage zu Anwendungs- und Rückstandsmengen von Neonicotinoiden

Auffällig ist die mangelhafte und intransparente Datenlage im Zusammenhang mit der Anwendung von Neonicotinoiden. Bei den Absatzmengen einzelner Pestizide bzw. Wirkstoffe wird von der Bundesregierung auf „Geschäftsgeheimnisse“ verwiesen, was es unmöglich macht nachzuvollziehen, für welche Anwendungen oder Anbaukulturen besonders große Mengen bestimmter Neonicotinoide verwendet werden. Zu Rückständen in Böden liegen überhaupt keine empirischen Belege vor, zur Gewässerbelastung nur wenige Messdaten und auch die in der Regel fernab der mit Pestiziden behandelten Ackerflächen. Wenn von nur wenigen überhaupt vorliegenden Grundwasser-Messdaten bereits in einem Fall der Trinkwassergrenzwert überschritten wurde, ist das nicht beruhigend, sondern im Gegenteil extrem besorgniserregend! Vor diesem Hintergrund ist es absolut unverständlich, warum die Bundesregierung nicht mit Nachdruck Initiativen für eine verbesserte Datenlage ergreift, sondern es bei der mehr als unverbindlichen und wertlosen Empfehlung an die Bundesländer belässt, „[...] zu prüfen, ob vermehrte Untersuchungen in Oberflächengewässer angezeigt sein könnten.“

Wenig Risikoforschung zu bienengefährlichen Pestiziden– trotz des von der Bundesregierung selbst eingeräumten Bedarfs

Obwohl die Bundesregierung in Bezug auf Auswirkungen von Pestiziden auf Bienen selbst Forschungsbedarf in mehreren Bereichen feststellt und auf die gleiche Einschätzung der EFSA verweist, lassen sich aus der Antwort keinerlei Anstrengungen ableiten, solche Forschungslücken zu Risiken durch Neonicotinoide zu schließen. Das betrifft z. B. mögliche Zusammenhänge zwischen diesen Pestiziden und Krankheitserregern bzw. Parasiten.

Die Liste der bisherigen Bienen-Forschungsprojekte in Zusammenhang mit Pestiziden ist sehr überschaubar. Einziges voluminöseres Forschungsprojekt ist ein großes Verbund-Projekt zur Bienengesundheit – mit finanzieller Beteiligung von Bayer und Syngenta. Trotz der Tatsache, dass die Rolle von Pestiziden, insbesondere subletale (nicht tödliche) Effekte beim Bienensterben noch weitgehend unerforscht ist, sieht die Bundesregierung offenbar überhaupt keinen Anlass für eine Erhöhung der Forschungsmittel.

Die Bedeutung der Biene als drittwichtigstes Nutztier der Menschheit bildet sich überhaupt nicht im Forschungsset ab: Die von der Bundesregierung aufgeführten Bienen-Forschungsprojekte umfassen ein Volumen von wenig mehr als 2 Mio. €. Zum Vergleich: in Forschungsprojekte zur Agrogentechnik flossen in den vergangenen 10 Jahren etwa 500-mal so viele Mittel! Der volkswirtschaftliche Wert allein der Bestäubungsleistung durch Bienen liegt weltweit bei ca. 2 Mrd. € (also dem tausendfachen der für Bienen aufgewendeten Forschungsmittel)!

Schutzmaßnahmen für Imkerei bei Anwendungsvorgaben für Neonicotinoide sind mangelhaft

Die Bundesregierung räumt in ihrer Antwort ein, dass Bienen Neonicotinoide in hohen Konzentrationen mittels Guttationstropfen (dabei handelt es sich um „Schwitzwasser“ der behandelten Pflanzen) aufnehmen können. Trotzdem hält die Bundesregierung es für ausreichend, wenn nur die Imker im Umkreis von 60 Metern um die betroffenen Felder von einem Einsatz des Clothianidin-haltigen Pestizids „Santana“ informiert werden. Dabei fliegen Bienen bei fehlenden Wasserquellen in der Nähe auch zum Wassersammeln deutlich weiter.

Zudem wurden in den letzten Jahren immer wieder Ausnahmegenehmigungen für Pestizide bzw. Beizmittel auf Neonicotinoidbasis erteilt, wie z.B. für „Santana“ zur Bekämpfung von Drahtwürmern (Larven von Schnellkäfern). Angesichts des hohen Risikos von Bienenvergiftungen durch diesen Wirkstoff ist diese Praxis zu hinterfragen. Da Drahtwürmer besonders stark nach dem Umbruch von Grünland und Brachland auftreten, wären in vielen Fällen größere Schäden durch eine angemessene Fruchtfolge oder den Verzicht auf Grünlandumbruch vermeidbar. Drastische Ertragsausfälle auf den für eine Pestizid-Behandlung vorgesehenen Maisflächen sind sicherlich ein Problem, andererseits dürfen aber auch die möglichen Folgen von Bienenvergiftungen durch die eingesetzten Pestizide nicht unterschätzt werden!

Sinnvoller und ungefährlicher als Ausnahmegenehmigungen für Neonicotinoide wären Präventions- und Bekämpfungsstrategien ohne Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel. Trotz vielgliedriger Fruchtfolgen kommt es z. B. auch im Ökolandbau immer wieder zu Problemen mit Drahtwürmern. Der Einsatz von chemischen Pestiziden ist für Ökobauern verboten, die Entwicklung nicht-chemischer Maßnahmen wäre daher für die über 20.000 Biobauern, aber auch für viele konventionelle Betriebe sinnvoll. Doch die Bundesregierung investiert viel zu wenig in entsprechende Forschungsprojekte. Das Gesamtvolumen der bisherigen Projekte zum Problem Drahtwurm betrug laut Bundesregierung gerade einmal 600.000,- Euro!

Die Bundesregierung muss endlich zum Schutz der Bienen handeln!

Dass Neonicotinoide eine reale Bedrohung für Bienen darstellen, wurde in Frankreich bereits erkannt. Dort wurde dem Rapsbeizmittel Cruiser OSR Anfang Juli 2012 die Zulassung entzogen, nachdem die französische Umweltbehörde Ansès erhebliche Bienenverluste aufgrund der Beeinträchtigung des Orientierungssinns der Tiere durch das Neonicotinoid Thiametoxam festgestellt hat.

Wir fordern Ministerin Aigner auf, dem Vorbild ihres französischen Amtskollegen Le Foll zu folgen und Beizmittel mit dem Wirkstoff Thiametoxam auch in Deutschland zu verbieten. Zudem erwarten wir von der Bundesregierung, dass sie der angekündigten Initiative Frankreichs für ein europäisches Verbot von Rapsbeizmitteln mit diesem Wirkstoff aufgreift und unterstützt. Zudem muss die Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass von den europäischen und nationalen Zulassungsbehörden die aktuellen Forschungsergebnisse gewissenhaft und umfassend in die auf EU Ebene laufende Überprüfung von 5 Neonicotinoid-Wirkstoffen einbezogen werden.